



Marktgemeinde Kobersdorf
Hauptstraße 38
7332 Kobersdorf

Eisenstadt, am 11. Mai 2016
Sachb.: Mag.^a Andrea Deutsch
e-mail : post.abteilung2@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0) 57 / 600 - 2340
Fax: +43 (0) 57 / 600 - 2775

Zahl: 2/GI.KOBERSD-10001-2-2016

Betr.: Marktgemeinde Kobersdorf;
Beschwerde betreffend Umbau/Sanierung Volksschule und Neue
Mittelschule; Ergebnis der Überprüfung

1. Beschwerde:

Mit Schreiben vom 05.11.2015 erstattete der Gemeindevorstand KommRat Ing. Günther Pauer zusammenfassend nachstehende Aufsichtsbeschwerde:

„Beim Umbau/Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule in Kobersdorf seien die Baukosten explosionsartig gestiegen. Bei der Eröffnung vor über einem Jahr habe der Bürgermeister die Kosten mit den Worten „Wir sind voll im Rahmen“ gelobt. Eine Überprüfung des Projektes durch den Prüfungsausschuss im März 2015 habe jedoch die Tatsache ans Licht gebracht, dass Mehrkosten in Höhe von ca. EUR 1 Million zu verzeichnen seien. Zusätzlich habe der Prüfungsausschuss aufgedeckt, dass ca. EUR 500.000,00 vom Bürgermeister allein und ohne Gemeinderatsbeschluss vergeben worden seien. Das Protokoll dieser Prüfungsausschusssitzung sei dem Gemeinderat erst anlässlich der Gemeinderatssitzung am 06.08.2015 zur Kenntnis gebracht worden. Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit Mag. Novosel und Mag. Hahnenkamp sei ihm mitgeteilt worden, dass der Bürgermeister diese Mehrausgaben dem Gemeinderat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen habe und einen nachträglichen Gemeinderatsbeschluss fassen müsse. In den folgenden Gemeinderatssitzungen sei insgesamt drei Mal der Antrag auf Behandlung und Beschlussfassung der ca. EUR 500.000,00 Mehrausgaben gestellt worden. Der Bürgermeister habe diesen Antrag jedes Mal mit der Begründung abgelehnt, er wolle erst auf ein in Auftrag gegebenes Gutachten von DI Krizmanich warten und diesen Punkt danach behandeln. Der Gemeinderat habe an DI Krizmanich ursprünglich den Auftrag zur Prüfung der Kosten erteilt, da ein solches Gutachten zur Auslösung der Landesförderung notwendig sei. Nachträglich sei

dieser Auftrag ausgeweitet worden, DI Krizmanich sei auch beauftragt worden, die Massenermittlungen, korrekten Abrechnungen der einzelnen Gewerke, etc. zu kontrollieren, um feststellen zu können, woher die Kostenexplosion von ca. EUR 2,7 Mio. auf EUR 3,85 Mio. komme. Dieses Gutachten habe jedoch in keinster Weise mit dem Umstand zu tun, dass der Bürgermeister ca. EUR 500.000,00 ohne Gemeinderatsbeschluss vergeben habe, den Gemeinderat zu keiner Zeit über diese eigenmächtige Vorgehen informiert habe und auch nicht Willens sei, die unverzügliche Behandlung im Gemeinderat herbeizuführen. Dies sei eine Missachtung der Bgld. Gemeindeordnung.“

Mit ha. Schreiben vom 17.11.2015, Zl. 2/GI.KOBERSD-10001-1-2015, wurde die Marktgemeinde Kobersdorf um umfassende Stellungnahme und Vorlage sämtlicher bezughabender Unterlagen, insbesondere Gemeinderatsbeschlüsse, Abrechnung der Gesamtkosten etc. ersucht.

2. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit Schreiben vom 18.11.2015, ha. eingelangt am 19.11.2015, erstattete der Bürgermeister der Marktgemeinde Kobersdorf folgende Stellungnahme:

„Die Sanierung bzw. der Um- und Zubau der Volks- und Neuen Mittelschule sei über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt (Juni 2012 bis September 2014). Aufgrund des laufenden Schulbetriebes seien die Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen jeweils nur in den Sommermonaten erfolgt. Das Bauprojekt sei in drei Bauabschnitte gegliedert worden. Vor allem im letzten Bauabschnitt – im Sommer 2014 – haben aufgrund des Termindrucks hinsichtlich der Fertigstellung des Projektes sowie des Schulbeginns im September 2014 rasch Entscheidungen getroffen werden müssen. Am 26.09.2014 sei die generalsanierte Volks- und Neue Mittelschule offiziell eröffnet worden. Nachdem bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Schlussrechnungen der einzelnen Gewerke gelegt waren, haben die Gesamtherstellungskosten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden können. Die Schlussrechnungen des Unternehmens Pfnier oder des Unternehmens Elektro Lehner seien beispielsweise erst am 29.12.2014 bei der Gemeinde Kobersdorf eingelangt. Am 12.01.2015 habe die Gemeinde Kobersdorf eine Gesamtkostenaufstellung des Architekten erhalten, worin unter anderem auch die einzelnen Zusatzleistungen aufgegliedert worden waren. In dieser Kostenaufstellung seien der Gemeinde die Gesamtherstellungskosten der Volks- und der Neuen Mittelschule in Höhe von EUR 3.421.535,51 (exkl. MWSt. und exkl. Architektenleistung = 10 % der Herstellungskosten) präsentiert worden. In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2015 sei die Kostenüberprüfung des Bauprojektes behandelt worden. Hiezu sei zu erwähnen, dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses auch Gemeinderatsmitglieder seien und daher der Vorwurf, der Gemeinderat sei erst am 06.08.2015 über die Mehrkosten informiert worden, nicht halten könne. Die Prüfungsausschussmitglieder haben in dieser sowie in einer weiteren Sitzung anhand der Gesamtkostenaufstellung des Architekten sowie anhand

der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse versucht, die Kostenüberschreitungen zu erläutern. Nachdem sich diese Kostenüberprüfung jedoch als sehr komplex dargestellt habe, haben sich die Prüfungsausschussmitglieder dazu entschlossen, die Kostenüberprüfung mithilfe eines externen Fachmannes vornehmen zu lassen. Anzumerken sei weiters, dass seitens der Gemeindeverwaltung bereits Anfang März die Angebotseinholung für die Vornahme der Endüberprüfung gestartet worden sei. Das letzte von drei Angeboten sei erst am 02.04.2015 bei der Gemeinde eingelangt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 11.05.2015 sei die Vergabe der Endüberprüfung behandelt worden. Seitens der ÖVP-Fraktion sei verlangt worden, weitere Angebote für die Vornahme der Endüberprüfung einzuholen. In der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015 sei bewusst der TOP „Vergabe Endüberprüfung“ nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden, da bis zur Abhaltung der Gemeinderatssitzung seitens der ÖVP-Fraktion kein Vorschlag von weiteren Architekten für die Einholung von weiteren Angeboten eingelangt sei. Gemeindevorstand Ing. Günther Pauer habe dann die Aufnahme des TOP „Vergabe Endüberprüfung“ verlangt und sei diese an DI Krizmanich mit einer Summe von EUR 1.100,00 netto vergeben worden. Am 26.05.2015 habe ein Termin mit DI Krizmanich stattgefunden, bei dem unter anderem die Überprüfung der Kostenüberschreitungen besprochen worden sei. Bei dem Termin seien die 1. Vizebürgermeisterin Martina Pauer, Gemeindevorstand Ing. Günther Pauer, Gemeinderat Ing. Klaus Tremmel und der Bürgermeister anwesend gewesen. Daher haben alle Fraktionen über die Kostenüberschreitungen Bescheid gewusst. Letztendlich sei DI Krizmanich in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.08.2015 mit der Endüberprüfung beauftragt worden. Am Montag, den 31.08.2015 seien die Unterlagen für die Vornahme der Endüberprüfung an DI Krizmanich übergeben worden. Weiters sei zu erwähnen, dass von den EUR 3,8 Mio. rund EUR 3,2 Mio. vom Gemeinderat beschlossen worden seien und die restliche Summe von rund EUR 590.000,00 erst nach Vorlage der Schlussrechnungen ersichtlich geworden sei. Es sei richtig, dass für die Gemeinde Kobersdorf Mehrkosten entstanden seien und Gemeinderatsbeschlüsse über die entstandenen Mehrkosten noch ausständig seien. In der letzten Gemeinderatssitzung sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass das Ergebnis der End- bzw. Kostenüberprüfung des DI Krizmanich noch abzuwarten sei. Erst nach Vorlage des Prüfberichtes von DI Krizmanich könne festgestellt werden, welche Gewerke überschritten worden seien, liege eine detaillierte Erklärung der Kostenüberschreitung vor und können die einzelnen Beschlüsse des Gemeinderates gefasst werden. Die Gemeinde Kobersdorf habe von DI Krizmanich am 16.11.2015 die schriftliche Rückmeldung erhalten, dass die Vornahme der Endüberprüfung noch bis 04.12.2015 dauern werde. Sobald der Prüfbericht der Gemeinde vorgelegt werde, könne die nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen. Alle drei von Ing. Pauer gestellten Anträge zur Aufnahme des TOP „Mehrkosten“ seien vom Gemeinderat abgelehnt worden, da die weitere Behandlung erst nach Einlangen des Prüfberichtes von DI Krizmanich erfolgen soll.“

Mit Schreiben vom 08.04.2016 übermittelte die Marktgemeinde Kobersdorf die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2016.

3. Die Aufsichtsbehörde hat wie folgt erwogen:

Gemäß § 86 Abs. 1 Bgld. GemO übt das Land das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin aus, dass diese bei Besorgung des eigenen Wirkungsbereichs aus dem Bereich der Landesvollziehung die Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt. Auf die Ausübung des Aufsichtsrechtes besteht gemäß Abs. 2 leg. cit. kein Rechtsanspruch.

Aufgrund der Aufsichtsbeschwerde wurde die Gebarung der Gemeinde Kobersdorf am 04.02.2016 vor Ort überprüft.

Hierbei wurde Folgendes festgestellt:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2000 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Gründung der „Gemeinde Kobersdorf Kommanditerwerbsgesellschaft“ beschlossen. Geschäftsführender Gesellschafter ist die Gemeinde Kobersdorf. Die Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist Kommanditist mit einer Haftsumme von EUR 72,68.

Die Burgenländische Landesregierung hat in der Regierungssitzung vom 06.12.2000 den Gesellschaftsvertrag aufsichtsbehördlich genehmigt (Zahl: 2-GI-G/2593/1-2000).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2012 wurde einstimmig beschlossen, die Bewirtschaftung der Grundstücke der Volksschule und der Neuen Mittelschule auf die Kobersdorf KG zu übertragen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat ein Budget in der Höhe von EUR 2.700.000,00 an die Kobersdorf KG für die Sanierung, den Um- und Zubau der Volksschule und der Neuen Mittelschule genehmigt.

Die Gemeinde Kobersdorf hat mittels Sacheinlagevertrag vom 27.06.2012 die Grundstücke Nr. 409/2 und 409/58, EZ 1469, Grundbuch 33021 Kobersdorf und Grundstück Nr. 409/57, EZ 1253, Grundbuch 33021 Kobersdorf (Volksschule und Neue Mittelschule) in die Gesellschaft eingebracht.

Die Einbringung der angeführten Grundstücke wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012 einstimmig beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss betreffend den Sacheinlagevertrag wurde von ho. Behörde am 16.08.2012, Zl. 2-GI-G2593/9-2012, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Zu- und Umbau der Volksschule und der Neuen Mittelschule wurden über die Kobersdorf KG abgewickelt, zumal auch die betreffenden Grundstücke in die KG eingebracht wurden und die Bewirtschaftung dieser Grundstücke an die KG übertragen wurde.

Laut Aussage der Amtsleiterin wurde das Gesamtprojekt vom Architekten Podsedensek ausgeschrieben. Der Architekt hat das Vergabeverfahren durchgeführt und pro Gewerk einen Vergabevorschlag abgegeben.

a. Stellung der Gemeinde Kobersdorf

Die Gemeinde Kobersdorf fungiert als persönlich haftender Gesellschafter. Die Einlage des Komplementärs besteht in der Zurverfügungstellung seiner Arbeitskraft zum Zweck der Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist der Komplementär allein berechtigt und verpflichtet.

Die Aufsichtsbehörde teilt hiezu mit, dass eine derartige Konstellation, in der die Gemeinde als Komplementär und sohin als unbeschränkt haftende Gesellschafterin fungiert, zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig wäre. Das Landeskoordinationskomitee hat in seiner Sitzung vom 02.12.2002 klargestellt, dass eine derartige Gesellschaft, in welcher die Gemeinde als Komplementär auftritt, aufgrund des nicht abschätzbaren Risikos der unbeschränkten Haftung nicht aufsichtsbehördlich genehmigt werden kann. Die Gemeinde Kobersdorf wird daher aufgefordert, den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde Kobersdorf nicht mehr unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist.

b. Geschäftsführung

Im Gesellschaftsvertrag (§ 7) ist ausgeführt, dass die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft der persönlich haftenden Gesellschafterin, also der Gemeinde, obliegt und diese zu diesem Zwecke einen oder mehrere Geschäftsführer bestellt.

Demzufolge hätte die Gemeinde Kobersdorf als persönlich haftende Gesellschafterin einen Geschäftsführer durch Beschluss des Gemeinderates bestellen müssen.

Seitens der Gemeinde Kobersdorf hat von November 2000 bis Jänner 2007 der ehemalige Bürgermeister Manfred Fuchs als Geschäftsführer fungiert und seit dem Amtsantritt von Bürgermeister Klaus Schütz im Jänner 2007 agiert dieser als Geschäftsführer der Kobersdorf KG. **Gemeinderatsbeschlüsse über die Bestellung der jeweiligen Bürgermeister zu den Geschäftsführern der Kobersdorf KG konnten im Rahmen der Prüfung vor Ort nicht vorgelegt werden.**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2016 wurde der Bürgermeister Klaus Schütz mehrheitlich – rückwirkend ab 31.12.2006 – zum Geschäftsführer der Kobersdorf KG bestellt.

Da die Geschäftsführerbestellung von Bürgermeister Schütz erst in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2016 erfolgte, agierte dieser zum Zeitpunkt der Auftragsvergaben als Geschäftsführer der Kobersdorf KG ohne hiezu durch Beschluss des Gemeinderates legitimiert zu sein. Auch war der Bürgermeister nicht als Geschäftsführer ins Firmenbuch eingetragen. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde lag im gegebenen Fall zwar eine Anscheinsvollmacht vor, da der Bürgermeister das nach außen vertretungsbefugte Organ der Gemeinde als persönlich haftende Gesellschafterin ist, sodass die Rechtsgeschäfte im Außenverhältnis gültig zustande gekommen sind. Jedoch war der Bürgermeister im Innenverhältnis, gegenüber der Gemeinde, nicht zur Geschäftsführung und damit zum Abschluss von diversen Geschäften berechtigt.

c. Befugnisse der Geschäftsführung

Zufolge den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist der Geschäftsführer der Kobersdorf KG allein geschäftsführungs- und vertretungsbefugt.

Die Geschäftsführer haben lediglich vor der Vornahme folgender Geschäfte die Zustimmung der Gesellschafter einzuholen:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Immobilien und Verpflichtungsgeschäften mit solchem Inhalt,

- b) Abschluss und Verlängerung von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften,
- c) Eingehen und Lösen von Beteiligungen,
- d) Beantragung des Konkurses oder des gerichtlichen Ausgleichsverfahrens oder Durchführung des Moratoriums,
- e) Entscheidung über die Verwendung des Reingewinnes,
- f) Abschluss von Nachgründungsverträgen,
- g) Aufgabe von Geschäftszweigen, Errichtung oder Erwerb, gänzliche oder teilweise Veräußerung eines Teilbetriebes und
- h) Aufnahme von Krediten und Darlehen.

Die Gesellschafterversammlung kann weiters beschließen, dass für die Vornahme weiterer Geschäfte die Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig ist, gleichgültig, ob es sich um einzelne Geschäfte oder um bestimmte Arten von solchen handelt.

Bei Durchsicht der Niederschriften über die Gesellschafterversammlungen wurde festgestellt, dass von dieser Regelung bisher nicht Gebrauch gemacht wurde.

Zwar vertritt der Bürgermeister gemäß § 25 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 die Gemeinde nach außen, jedoch war der Bürgermeister zum Zeitpunkt der Auftragsvergaben nicht durch Beschluss des Gemeinderates zum Geschäftsführer der Kobersdorf KG bestellt. Alleine aufgrund der allgemeinen Vertretungsbefugnis war der Bürgermeister nicht legitimiert ohne Beschluss des Gemeinderates diverse Aufträge zu erteilen. Wenn hingegen der Bürgermeister bereits bei den Auftragsvergaben zum Geschäftsführer der Kobersdorf KG bestellt gewesen wäre, wären keine gesonderten Gemeinderatsbeschlüsse notwendig gewesen, da der Geschäftsführer nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages allein geschäftsführungs- und vertretungsbefugt ist.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf ebenfalls aufgefordert, den Gesellschaftsvertrag der Kobersdorf KG dahingehend abzuändern, dass die alleinige Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers eingeschränkt wird. Die Kontroll- und Informationsrechte des Gemeinderates dürfen durch die umfassenden Kompetenzen des Geschäftsführers nicht beschnitten werden. Der Gesellschaftsvertrag ist daher dahingehend anzupassen, dass dem Gemeinderat zumindest bei Erreichen bestimmter Wertgrenzen Zustimmungsrechte zukommen.

d. Mehrkosten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf hat in seiner Sitzung vom 16.05.2011 mehrheitlich Architekt Podsedensek mit den Architektenleistungen für den Zu- und Umbau der Neuen Mittelschule in Höhe von EUR 98.280,00 beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2012 wurde mehrheitlich das Budget für den Um- und Zubau der Volksschule und der Neuen Mittelschule mit EUR 2.700.000,00 beschlossen.

Die allgemeine Beschlussfassung des Gesamtbudgets für den Zu- und Umbau der Volks- und der Neuen Mittelschule berechtigt den Bürgermeister noch nicht, Ausgaben in der beschlossenen Höhe zu tätigen. Vielmehr ist für die Vergabe eines jeden Gewerkes ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf hat in seiner Sitzung vom 24.05.2012 das Unternehmen Pfnier mit den Baumeisterarbeiten in Höhe von EUR 539.638,44 und die Alu Sommer GmbH mit dem Fenster- und Sonnenschutz in Höhe von EUR 468.325,11 beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2012 wurden folgende Unternehmen mit diversen Vergaben beauftragt:

1. Wallner (HKLS-Arbeiten): EUR 80.453,00 netto
2. Schmiedl (Spenglerarbeiten und Flachdachsanierung): EUR 546.647,30 netto
3. Swietelsky (Sportboden im Turnsaal): EUR 70.184,14 netto
4. Neudörfler (Büromöbel): EUR 9.062,24 netto
5. Bene (Bestuhlung): EUR 2.511,36
6. Putz (Teeküche und Konferenzzimmer): EUR 22.505,00 netto
7. Talos (Innentüren, WC-Trennwände): EUR 25.259,00 netto
8. Fuchs (Innenfensterbänke, Regiearbeiten): EUR 30.345,48 netto
9. Lehrner (Elektroarbeiten): EUR 135.000,00 netto
10. Wiedner (Bodenlegerarbeiten): EUR 83.114,70 netto
11. RS-Fliesen (Fliesenlegerarbeiten): EUR 18.656,70 netto
12. Maler- und Anstreicherarbeiten (Billigstbieter): EUR 50.000,00 netto
13. Pfnier (Errichtung Schmutzwasserkanal): EUR 13.663,44 netto

Zu der Beauftragung der Maler- und Anstreicherarbeiten ist anzuführen, dass die pauschale Vergabe von Leistungen an den Billigstbieter nicht möglich ist, da der Gemeinderat die Beauftragung eines bestimmten Unternehmens zu einem bestimmten Preis beschließen muss.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2012 wurde dem Gemeinderat berichtet, dass bis dato für die Sanierung der Neuen Mittelschule und der Volksschule Ausgaben von EUR 909.000,00 aufgelaufen seien, um EUR 48.035,00 weniger als die Kostenschätzung. Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass für das Projekt Neue Mittelschule ursprünglich Kosten in Höhe von EUR 1.340.000,00 ermittelt worden seien. Architekt Podsedensek sei mit einem Honorarsatz von 8 % der Billigstbieter gewesen. Zwischenzeitlich betragen die Herstellungskosten EUR 2.400.000,00. Hiefür sei ein Architektenhonorarsatz von 12 bis 15 % gesetzlich gedeckt. Architekt Podsedensek habe den Prozentsatz auf 10 % der Gesamtherstellungskosten reduziert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Architektenhonorar mit 10 % der Gesamtherstellungskosten neu festzusetzen. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, sämtliche bisher angefallenen Mehrkosten aller Unternehmen zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.08.2013 die Beschlüsse gefasst, die Schlosserarbeiten an das Unternehmen Brix (EUR 16.394,19 netto) und an das Unternehmen Scheiber (EUR 26.207,00) zu vergeben. Der Ankauf der Lautsprecheranlage vom Unternehmen Elektro Lehner in Höhe von EUR 3.160,68 wurde ebenfalls beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2014 wurde der Bau der Garderobe sowie die Umgestaltung der WC-Anlagen in Höhe von EUR 361.000,00 sowie die Anschaffung von Akustikpaneelen in Höhe von maximal EUR 17.800,00 beschlossen.

Hiezu ist festzuhalten, dass die Fassung von allgemeinen Beschlüssen, wie beispielsweise die WC-Anlagen werden um EUR 361.000,00 umgebaut, nicht rechtskonform ist. Vielmehr bedarf die Vergabe jedes Gewerkes zugrundeliegender Angebote von konkreten Unternehmungen und ist ein bestimmtes Unternehmen mit einem bestimmten Gewerk zu einem bestimmten Preis zu beauftragen. Erst die Beschlussfassung eines alle Mindestbestandteile beinhaltenden Angebotes berechtigt den Bürgermeister ein Unternehmen mit einer bestimmten Leistung zu beauftragen und die entsprechende Ausgabe zu tätigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2014 den Ankauf eines Reinigungsgerätes vom Unternehmen Wetrok Austria GmbH in Höhe von EUR 3.545,00 netto beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2014 wurden folgende Vergaben beschlossen:

1. Braun Lockenhaus GmbH (4 Tische): EUR 1.684,00 netto
2. Neudörfler GmbH (Direktionseinrichtung): EUR 5.894,70 netto
3. Rennhofer (Reinigung Lüftungsanlage): EUR 1.451,10 netto
4. Pfnier (Isolierungsarbeiten): EUR 11.614,49 netto

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2014 den Ankauf von Konferenzzimmermöbeln sowie den Ankauf der Ausstattung für den Arbeitsbereich des Schulwartes vom Unternehmen Fuchs GmbH in Höhe von EUR 32.870,46 netto beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2014 wurden folgende Vergaben beschlossen:

1. Hagleitner (Sanitäreinrichtung): EUR 2.813,99 netto
2. Rennhofer (Reinigung Luftkanäle): EUR 4.511,95 netto
3. Druckerei Queiser GmbH (Beschriftung): EUR 5.276,00 netto
4. pan-IT (Ankauf PCs, Notebooks, Beamer): EUR 7.148,00 netto
5. Bieberle (Begrünung): EUR 6.650,00 netto
6. Elektro Lehrner (Verkabelung im EDV-Raum): EUR 5.371,29 netto

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2015 wurde Dipl. Ing. Krizmanich mit der Endüberprüfung der Schulsanierung gemäß den Richtlinien zum Schulbauprogramm des Landes Burgenland mit einer Summe von EUR 1.100,00 netto beauftragt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.08.2015 wurde Dipl. Ing. Krizmanich, aufgrund von Zweifeln, ob das ursprüngliche Angebot für die Endüberprüfung des Schulbaus angemessen sei, zu einer Pauschale von EUR 18.000,00 netto mit der Endüberprüfung, der Kontrolle der Massenmehrung der einzelnen Gewerke, der Überprüfung der abgerechneten Regieleistungen und der Erstellung eines Prüfberichtes beauftragt.

Die unten stehende Tabelle zeigt sämtliche vom Gemeinderat gefassten rechtsgültigen Beschlüsse:

Architekt Podsedensek	EUR 98.280,00 brutto
Pfnier	EUR 539.638,44
Alu Sommer GmbH	EUR 468.325,11
Wallner	EUR 80.453,00
Schmiedl	EUR 546.647,30
Swietelsky	EUR 70.184,14
Neudörfler	EUR 9.062,24
Bene	EUR 2.511,36
Putz	EUR 22.505,00
Talos	EUR 25.259,00
Fuchs	EUR 30.345,48
Lehrner	EUR 135.000,00
Wiedner	EUR 83.114,70
RS Fliesen	EUR 18.656,70
Pfnier	EUR 13.663,44
Brix	EUR 16.394,19
Scheiber	EUR 26.207,00
Lehrner	EUR 3.160,68
Wetrok	EUR 3.545,00
Braun	EUR 1.684,00
Neudörfler	EUR 5.894,70
Rennhofer	EUR 1.451,10
Pfnier	EUR 11.614,49
Fuchs	EUR 32.870,46
Hagleitner	EUR 2.813,99
Rennhofer	EUR 4.511,95
Queiser	EUR 5.276,00
Pan-IT	EUR 7.148,00
Bieberle	EUR 6.650,00
Lehrner	EUR 5.371,29
Gesamtsumme (ohne Architektenhonorar)	EUR 2.179.958,76

Insgesamt hat der Gemeinderat, unter Außerachtlassung der Architektenleistungen in Höhe von 10 % der Gesamtherstellungskosten, Gewerke in Höhe von EUR 2.179.958,76 netto (EUR 2.615.950,51 brutto) beschlossen.

Laut der von der Gemeinde mit Schreiben vom 21.12.2015 übermittelten Kostenaufstellung des Architekten Podsedensek ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Woschitz	EUR 4.000,00
Pfnier	EUR 204.039,63
	EUR 92.529,07
Alu Sommer	EUR 35.225,55
Schmiedl	EUR 35.647,27
Wiedner	EUR 62.730,04
RS Fliesen	EUR 19.242,35
Schuller	EUR 19.750,35
Putz	EUR 23.317,14

Talos	EUR 17.239,18
Fuchs	EUR 20.379,54
	EUR 5.366,38
Wallner	EUR 64.998,97
Lehrner	EUR 196.360,31
	EUR 48.904,34
	EUR 129,38
Neudörfler	EUR 10.555,90
	EUR 957,72
Bene	EUR 2.511,36
Scheiber	EUR 16.376,09
Pfnier	EUR 232.992,28
Wiedner	EUR 48.579,61
RS Fliesen	EUR 20.099,44
	EUR 627,98
Schuller	EUR 37.319,98
	EUR 1.249,50
Talos	EUR 29.123,64
Fuchs	EUR 31.827,82
Wallner	EUR 41.627,38
Lehrner	EUR 42.579,00
Scheiber	EUR 20.751,03
	EUR 26.867,13
Hagleitner	EUR 8.531,16
Vega	EUR 971,80
Scheiber	EUR 332,71
Schultafel Service	EUR 10.959,34
Braun	EUR 4.169,60
Brix	EUR 12.517,03
Schmied AG	EUR 2.505,01
Odörfer	EUR 7.405,61
Kaiser	EUR 3.958,67
Queiser	EUR 2.748,68
Rennhofer	EUR 6.011,15
Steelcase	EUR 12.613,58
Pfnier	EUR 47.381,53
Alu Sommer	EUR 51.220,44
Schmiedl	EUR 40.953,77
Fuchs	EUR 3.618,50
Swietelsky	EUR 85.546,40
	EUR 1.872,78
Scheiber	EUR 3.082,50
	EUR 194,32
Schuller	EUR 2.557,81
Pfnier	118.947,14
Alu Sommer	320.937,02
	EUR 370,58
Schmiedl	EUR 122.197,21
Fuchs	EUR 11.627,99
Lehrner	EUR 11.696,20
Pfnier	EUR 133.927,52

Alu Sommer	EUR 46.690,34
Schmiedl	EUR 78.585,36
Wiedner	EUR 14.331,72
Schuller	EUR 1.850,60
Wallner	EUR 5.642,40
Lehrner	EUR 11.454,20
Schuller	EUR 864,00
Fuchs	EUR 1.455,69
Wallner	EUR 13.508,30
Lehrner	EUR 33.966,06
Pfnier	EUR 68.050,57
Alu Sommer	EUR 106.895,92
	EUR 453,86
Schmiedl	EUR 101.234,20
Lehrner	EUR 57.141,77
Wiedner	EUR 30.791,96
Fuchs	EUR 1.066,24
Neudörfler	EUR 180,40
	EUR 5.894,70
Brix	EUR 1.615,05
Scheiber	EUR 30.332,07
Steelcase	EUR 6.252,71
Fuchs	EUR 33.870,86
Bene	EUR 1.469,36
Pfnier	EUR 92.804,04
RS Fliesen	EUR 11.489,37
Schuller	EUR 19.370,84
Talos	EUR 12.354,86
Wallner	EUR 30.355,90
Lehrner	EUR 23.417,80
Hagleitner	EUR 2.559,60
Pfnier	EUR 20.620,15
	EUR 14.661,80
	EUR 72.026,42
Bieberle	EUR 5.230,99
Pfnier	EUR 47.565,95
Bieberle	EUR 599,76
Summe	EUR 3.449.417,23

Hingegen wurden im Schlussbericht von Dipl. Ing. Krizmanich vom 05.01.2016 die Gesamtkosten für den Um- und Zubau der Volksschule und der Neuen Mittelschule mit **EUR 3.805.815,34 netto** festgestellt. Inklusiv USt. und unter Abzug des Skontos betragen die Gesamtkosten **EUR 4.566.978,41**.

Insbesondere bei den Unternehmen Pfnier (Baumeister), Fuchs (Tischler) und Lehrner (Elektriker) wurden die Angebotssummen weit überschritten.

Laut Protokoll der Angebotsöffnung war das Bauunternehmen Pfnier mit einer Angebotssumme von EUR 648.496,98 netto das kostengünstigste. Nach dem Schlussbericht von Dipl. Ing. Krizmanich vom 05.01.2016 betragen die Gesamtkosten für die Baumeisterarbeiten aufgrund der korrigierten Rechnung EUR 1.117.482,49, wobei Nachtragsarbeiten von EUR 361.951,67 und nicht kontrollierbare Leistungen von EUR 77.359,26 festgestellt wurden. Im Prüfbericht ist hierzu angeführt, dass Aufmaße einiger Bauleistungen nicht erfasst werden konnten, weil Eintragungen für diese in Bautagesberichte nicht vorhanden sind und Leistungen im Abrechnungsplan nicht angeführt bzw. der Ausführungsort nicht ersichtlich ist. Auch wurden Regiearbeiten ohne Bestätigung vom Generalplaner durchgeführt. Hingegen ergeben die vom Generalplaner Architekt Podsedensek geprüften Rechnungen eine Gesamtnettosumme von EUR 1.168.470,96. Bei den nachvollziehbaren Leistungen ergibt sich somit eine Differenz von EUR 50.988,47.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.12.2015 hat Dipl. Ing. Krizmanich zu den nicht kontrollierbaren Leistungen des Baumeisters in Höhe von EUR 77.359,26 angeführt, dass es sich hierbei in erster Linie um nicht überprüfbare Leistungen, wie z.B. die Rodung von Bäumen, das Ausgraben der Wurzeln inkl. das Verfüllen der Erde handle, die auf den Plänen nicht ersichtlich seien. Auch scheinen das Verkleiden einer Stiege mit Rigipsplatten und Spachtelungsarbeiten nicht auf den Plänen auf und seien somit für ihn deswegen nicht nachvollziehbar.

Mit Schreiben vom 01.02.2016 hat der Architekt Podsedensek zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der wesentliche Teil der nicht überprüfbaren Aufmaße sei auf den hohen Zeitdruck während der Durchführung der Arbeiten zurückzuführen, da immer nur die Ferienzeit für Bauarbeiten zur Verfügung gestanden habe und der Auftragsumfang durch Zusatzwünsche des Bauherrn immer wieder erweitert worden sei.“

Beim Elektrounternehmen Lehrner haben sich beim Umbau der Neuen Mittelschule Mehrkosten gegenüber dem Angebot in Höhe von EUR 210.089,99 ergeben. Beim Umbau der Volksschule sind Mehrkosten in Höhe von EUR 210.089,99 entstanden. Laut Prüfbericht des Dipl. Ing. Krizmanich sind diese Mehrkosten des Elektrikers auf den Beleuchtungstausch sowie auf die Fluchtwegbeleuchtung zurückzuführen.

Beim Tischlerunternehmen Fuchs haben sich beim Umbau der Volksschule Mehrkosten in der Höhe von EUR 28.548,30 und beim Umbau der Neuen Mittelschule Mehrkosten in der Höhe von EUR 5.147,88 ergeben. Laut Prüfbericht des Dipl. Ing. Krizmanich war zu den Mehrkosten hinsichtlich der Tischlerarbeiten keine Aussage möglich.

Der Bürgermeister hat daher im Zeitpunkt der Auftragsvergaben, ohne Ermächtigung des geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Organs – den Gemeinderat – Mehrausgaben getätigt, indem er diverse Vergaben für den Zu- und Umbau der Volksschule und der Neuen Mittelschule ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates beauftragt hat.

Die Voraussetzung der Ermächtigung des zuständigen Organs zum Tätigen der Mehrausgaben war somit im Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht gegeben.

Bei gegenständlichen Mehrausgaben hätte vor deren Beauftragung bzw. Bezahlung die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden müssen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2016 wurden nachträglich mehrheitlich EUR 535.151,76 Mehrausgaben für den Um- und Zubau der Volksschule und der Neuen Mittelschule beschlossen. Durch die nachträgliche Beschlussfassung der diversen Auftragsvergaben wurden die durch den Bürgermeister in Übertretung seiner Befugnisse abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nachträglich genehmigt.

Dieses Schreiben betreffend das Ergebnis der Überprüfung der Kosten für den Umbau/die Sanierung der Volksschule und der Neuen Mittelschule in Kobersdorf ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Der ho. Behörde sind die bezughabende Ladungskurrende sowie die Sitzungsniederschrift zu übermitteln.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

Zahl u. Betr.w.v.

Eisenstadt, am 11. Mai 2016

Zukunft Dorf
Elisabethplatz 2
7332 Kobersdorf

zur Kenntnis.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

F.d.R.d.A.:

